

Allgemeine Geschäftsbedingungen Atelierhaus Tannenweg und Gästeführungen Daniela Platz

Klauseln zur aktuellen Corona-Pandemie sind in Rot eingefügt!

A. Ferienwohnungsvermietung Atelierhaus Tannenweg

Sehr geehrte Gäste,

durch die Buchung oder Reservierung von Ateliers in unserem Betrieb haben sie einen Gastaufnahmevertrag, dessen wesentlicher Inhalt sich nach § 535 BGB bestimmt, geschlossen und der für beide Vertragsbeteiligte bindend ist. Gemäß den Vorschriften des deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. (DEHOGA) gelten folgende Regelungen:

Falls die Reservierung storniert wird oder bei Nichtanreise des Gastes stellen wir 90 % des vereinbarten Übernachtungspreises für die Vertragsdauer in Rechnung. Wir bemühen uns jedoch, auch mithilfe der Worpsweder Tourist-Information, die nicht in Anspruch genommenen Räume nach Möglichkeit weiterzuvermieten, sodass für Sie dann die Stornokosten entfallen.

Sollte durch eine Anordnung der Landes- oder Bundesregierung eine Reise nicht möglich sein oder der Gast aufgrund einer Corona Erkrankung nicht anreisen können, ist auch eine bis drei Tage vor Reiseantritt kostenfreie Stornierung möglich.

Sie können zu Ihrer eigenen Sicherheit auch eine Reiserücktritts-versicherung abschließen, die Sie vor unnötigen Kosten schützt.

Die Ausstattungsmerkmale werden auf unserer Website www.atelierhaus-tannenweg.de ausführlich beschrieben.

Bitte kontaktieren Sie uns vorab, falls weitere Fragen auftreten.

B. Gästeführungen Daniela Platz

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Ihnen und der Gästeführerin Daniela Platz. Sollten Sie anderes mit der Gästeführerin aushandeln bedarf dies der schriftlichen Form.

Rechtliche Stellung zwischen den Vertragspartnern

Der Vertrag über eine Gästeführung, Lesung, Vortrag – im Folgenden als Gästeführung/Führung bezeichnet - kommt ausschließlich zwischen Gästeführer und Gast zustande. Es gilt deutsches Recht für die getroffenen Vereinbarungen.

Vertragsabschluss

Mit dem Auftrag zur Gästeführung entsteht ein Dienstvertrag und der Gast erkennt die AGB an. Bei mündlicher sowie schriftlicher Bestellung können die AGB unter www.atelierhaus-tannenweg.de nachgelesen werden oder als PDF heruntergeladen werden. Die Buchung einer Führung kommt durch die schriftliche Bestätigung des vom Gästeführer erstellten Angebotes für den Gast zustande. Die Buchungsbestätigung kann per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen. Mit Vertragsabschluss werden die AGB anerkannt.

Durchführung

Im Vertrag werden alle für die Führung relevanten Details wie Datum, Zeit, Dauer, Treffpunkt, Anzahl der Teilnehmer, Art der Führung, Honorar und Zahlungsweise aufgeführt. Änderungen des Programms können auch durch äußere Umstände (Verkehrssituation, Witterungsbedingungen, Unfälle, bzw. Pannen, **sonstige Ausnahmesituationen wie die Corona Pandemie**) notwendig werden. Für damit verbundenen möglichen Ausfall der Führung kann der Gästeführer nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Gästeführer sind stets auf dem aktuellen Stand der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Landkreis Osterholz. Die TeilnehmerInnen werden vor der Führung über die Maßnahmen informiert und gebeten, diese einzuhalten.

Gruppengröße

- **Achtung:** Corona-bedingt ist die Gruppengröße derzeit angepasst. Die Gäste sind verpflichtet die Abstandsregel von 1,50 m durchgängig einzuhalten, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen und sich auf der beigefügten Gästeregistrierung einzutragen. Sollten Änderungen in Kraft treten, gelten die zum Zeitpunkt der Führung gültigen Regelungen. Die maximale Teilnehmerzahl pro Gästeführergruppe bei Orts- und Museumsführungen, sowie Themenführungen beträgt zurzeit 10 Personen. Maximale Teilnehmerzahl bei öffentlichen Führungen sind ebenfalls zurzeit 10 Personen. Bei Überschreitung der Gruppengröße ist die Beauftragung eines weiteren Gästeführers zwingend erforderlich.
- Bei Führungen in ein Atelier eines Künstlers gilt zurzeit die Obergrenze von 5 TeilnehmerInnen oder per Fahrrad die maximale TeilnehmerInnenzahl 10 Personen. Hier gelten zusätzlich die Corona-Schutzmaßnahmen der jeweiligen Häuser. Bei Überschreitung der Gruppengröße ist hier ebenfalls zwingend die Beauftragung eines weiteren Gästeführers erforderlich. Führungen in den Worpsweder Museen sind zurzeit nicht möglich.
- Die Gästeführer behalten sich vor, entsprechend der zum Zeitpunkt der Führung aktuellen Lage der Corona-Pandemie die Gruppengröße und weitere Schutzmaßnahmen zum Wohle des Gastes und des Gästeführers anzupassen. Deshalb wird dringend empfohlen, die Führung mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 10 Personen pro Gästeführer zu kalkulieren. Der Gästeführer wird sich mindestens 14 Tage vor Antritt der Führung mit dem Gast in Verbindung setzen, um die aktuellen Maßnahmen abzusprechen.
- Bei öffentlichen Führungen mit einer ausgewiesenen Mindestteilnehmerzahl ist für die Teilnahme eine verbindliche Anmeldung unbedingt erforderlich. Bei Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl innerhalb der angegebenen Anmeldefrist besteht kein Anspruch auf Durchführung des Angebotes.
- Wenn die Veranstaltung aus den o.g. Gründen ausfällt, besteht kein Anspruch auf Entschädigung gegen den Gästeführer. Eine telefonische bzw. email Benachrichtigung über den Ausfall der Veranstaltung kann nur erfolgen, wenn bei Anmeldung die vollständigen Kontaktdaten angegeben wurden.
- Eventuell geleistete Vorabzahlungen werden im Fall des Ausfalls der Veranstaltung zurückerstattet.

Leistungsumfang Gästeführungen

Der Leistungsumfang wird mündlich oder schriftlich mit dem Gästeführer abgesprochen. Der Gästeführer wartet auf An-reisende maximal 20 Minuten.

Verspäteter Beginn der Führung

Der Gästeführer verpflichtet sich mindestens 20 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf das Eintreffen des Gastes zu warten. Hat der Gast den Gästeführer über die Verspätung informiert, verlängert sich die Wartezeit. Bei verspäteter Anreise des Gastes besteht kein Anspruch auf vollständige Erbringung der Leistung. Wird die Leistung dennoch im gegenseitigen Einvernehmen zeitlich vollständig erbracht, kann der Gästeführer auf einer prozentualen Erhöhung des Honorars entsprechend der über die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung hinausgehenden Zeit bestehen.

Sollte sich der Gästeführer verspäten, kann der Gast die voll-ständige Erbringung der Leistung verlangen. Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, kann er eine der entgangenen Leistungszeit entsprechende Minderung des Honorars beanspruchen.

Stornierung Führungen

- Der Gast kann die gebuchte Leistung bis zum einschließlich 14. Tag vor dem Termin der Leistungserbringung kostenfrei stornieren.
- Vom 13.bis einschließlich 4.Tag vor dem Termin hat der Gästeführer Anspruch auf 50% des vereinbarten Honorars.
- Bei einer Stornierung ab 3 Tagen vor dem Termin bzw. bei Nichterscheinen des Gastes bis 60 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Führung auf 100% des vereinbarten Honorars.
- Bei Reduzierung der Gesamtteilnehmerzahl und des damit verbundenen Wegfalls eines oder mehrerer ursprünglich verpflichteter Gästeführer greifen die obenstehenden Stornierungsbedingungen voll umfänglich. Der Kunde kann die verbliebenen Teilnehmer auch auf die ursprünglich gebuchten Gästeführer aufteilen.

- Sollte der Gästeführer die vertraglich vereinbarte Leistung aus Gründen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt waren, nicht erbringen können, verpflichtet er sich, einen anderen für die vereinbarte Führung in vollem Umfang geeigneten Gästeführer zu bestellen und den Gast darüber zu informieren. Sollte dies in extremen Ausnahmefällen (z.B. plötzliche Erkrankung, Unfall auf dem Weg zum Treffpunkt) nicht möglich sein, muss die Führung ausfallen, eventuell bereits gezahltes Honorar wird in diesem Fall erstattet. Darüberhinausgehende Entschädigungsansprüche des Gastes bestehen nicht.

Preise

Die Preise sind je nach Umfang mit dem Gästeführer abzusprechen, bzw. eine Richtlinie bietet die Angabe auf unserer Homepage. Die Führungsgebühr ist vor Beginn der Führung bar an den Gästeführer zu entrichten. Eintrittspreise für Museen etc. sind – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt - nicht im Führungspreis enthalten.

Haftung

Der Gästeführer haftet nicht für Schäden, die nicht durch seine schuldhafte Pflichtverletzung verursacht worden sind. Die Teilnahme an Führungen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Bei Führungen von Kinder- und Jugendgruppen übernimmt der Gästeführer nicht die Aufsichtspflicht.

Für die Zeit der Corona-Pandemie übernimmt die Gästeführerin keine Haftung für die Einhaltung der hygienischen Auflagen durch die Landesregierung, außer die direkt die Führung betreffenden Abläufe. Es haben die Teilnehmer während der Führung selbständig Mundnasenmasken zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, werden die anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Worpswede, 23.5.2021 Daniela Platz

**Worpswede-Fineart.de - Kunsthandel
Kunst - und Ortsführungen
Atelierhaus Tannenweg – Ferienwohnungen**

Daniela Platz Tannenweg 6
27726 Worpswede
Tel. 0049 (0)4792 988 137
Mobil 0049 (0)174 21 66 320

USt.-ID.Nr. DE164340873

d.platz@worpswede-fineart.de

www.worpswede-fineart.de

www.worpswede-fuehrung.de